

Krankenversicherung

Ergänzendes vorvertragliches Informationsblatt
für Schadenversicherungsprodukte (DIP aggiuntivo Danni)



Produkt: **Unfall**
Sonderklasse Südtirol

Oktober 2025

letzte verfügbare Version

Zweck:

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für Krankenversicherungsprodukte (*DIP Danni*), um den potenziellen Versicherungsnehmer dabei zu unterstützen, die Eigenschaften des Produkts besser zu verstehen, insbesondere in Bezug auf die Versicherungsdeckungen, Einschränkungen, Ausschlüsse und Kosten sowie die Vermögenslage des Unternehmens.

Vor Unterzeichnung des Versicherungsvertrags lesen Sie bitte die Versicherungsbedingungen.

Gesellschaft:

Merkur Versicherung AG, Conrad-von-Hötendorf-Straße 84; 8010 Graz (Österreich); Telefon: +43 316 8034-0,

Kontaktstelle für Südtirol: Regionaldirektion West, Leopoldstraße 17, A- 6020 Innsbruck; Telefon: +43 512 598 40-3737; Fax: +43 512 598 40-3729; Internetseite: www.merkur-versicherung.it; E-Mail: office@merkur-versicherung.it; PEC: office.merkur@legalmail.it.

Eingetragen im österr. Firmenbuch beim Landesgericht Graz: unter der Nummer FN 38045z.

Eingetragen im ital. Register der Versicherungsunternehmen bei der IVASS (*Albo Imprese*): unter der Nummer II.00799.

Die Merkur Versicherung AG übt ihre Tätigkeit in Italien im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs aus und unterliegt der österreichischen Aufsichtsbehörde FMA (Finanzmarktaufsicht).

Aufgrund der zuletzt genehmigten Bilanz (2024) beträgt das Nettovermögen Euro 165,25 Millionen, weiters ergeben sich davon folgende wirtschaftliche Ergebnisse: 11,70 Mio. Euro voll eingezahltes Grundkapital und 153,55 Mio. Euro Eigenkapitalrücklagen, einschließlich des Ergebnisses des Geschäftsjahres und Gewinnrücklagen. Die Solvabilitätsrate (*solvency rate*) beträgt 270,8 %. Weitere Informationen zur Vermögenslage des Unternehmens (SFCR) sowie der Solvabilitätsbericht sind auf unserer Homepage unter <https://www.merkur-versicherung.it/solvency> abrufbar.

Der Versicherungsvertrag unterliegt dem **österreichischen Recht**.

Produkt



Was ist versichert?

Ergänzend zu den im Informationsblatt für Krankenversicherungsprodukte enthaltenen Leistungen beachten Sie bitte Folgendes: **Der Deckungsumfang entspricht der vereinbarten Versicherungssumme und den in den Bedingungen vorgesehenen Höchstbeträgen bzw. Höchstsätzen für die einzelnen Leistungen** (vergleichen Sie dazu auch die Tabelle auf S. 4).

Optionen mit Reduzierung der Prämie

Widerspruch bei Prämienanpassung: anstatt der Prämienanpassung kann der Versicherungsnehmer beantragen, dass die Prämienhöhe gleichbleibt und die Leistungen entsprechend angepasst werden.

Optionen mit Zahlung einer Zusatzprämie

- Vorerkrankungen: Die vor Versicherungsbeginn entstandenen Erkrankungen und Unfallfolgen können zu besonderen Bedingungen (höhere Prämie, Wartezeiten) in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.
- Haben Sie den Tarif mit Option gewählt, ist es außerdem möglich, jeweils zum Versicherungsjahresende bis zum 35. Lebensjahr eine jährliche, begünstigte Umstellung in einen höherwertigen Spitalskostentarif zu beantragen.



Was ist NICHT versichert?

Risiko-ausschlüsse

Ergänzend zu den Bestimmungen im vorvertraglichen Informationsblatt für Krankenversicherungsprodukte sind außerdem die folgenden weiteren Risiken von der Deckung ausgenommen:

- **Versicherte**, die **keinen Hauptwohnsitz** in der **Autonomen Provinz Bozen-Südtirol** bzw. **keinen Leistungsanspruch** bei einem **Sozialversicherungsträger** der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol haben
- **keine medizinische Notwendigkeit** der Heilbehandlung
- bestimmte **Vorerkrankungen** des Versicherten und **Unfälle** bzw. **Unfallfolgen**, die **vor Versicherungsbeginn** entstanden sind;
- Heilbehandlungen infolge von **Unfällen**, die **mehr als 2 Jahre** zurückliegen
- Heilbehelfe und Apparate für die **Körper- und Krankenpflege** (wie z.B. Inhalationsapparat, Fieberthermometer, Milchpumpe, Blutdruckmesser)
- **Körperersatzstücke**, Implantate und sonstige therapeutische Behelfe, wie Apparaturen, die Organe ersetzen oder in ihrer Funktion unterstützen
- **Eigenbehandlung** oder Behandlung durch Familienangehörige
- Stationäre Heilbehandlungen in **bestimmten Krankenanstalten**: für z.B. psychische Erkrankungen, Langzeitbehandlung, Palliativmedizin, Rehabilitationsmaßnahmen, für Alkohol- und Drogenabhängige; in Justizanstalten, Kuranstalten, Pflegeeinrichtungen
- Heilbehandlungen infolge von **vorsätzlich, schulhaft oder aktiv herbeigeführten Krankheiten und Unfällen**: durch Genuss von Alkohol oder Suchtgiften, aktive Beteiligung an Unruhen, Selbstmordversuch, infolge von Kriegsereignissen, Ausübung von Extremsportarten, Reise trotz Reisewarnung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Ergänzend zu den Angaben im vorvertraglichen Informationsblatt für Krankenversicherungsprodukte bestehen die folgenden weiteren Deckungsbeschränkungen:

- **Allgemeine Wartezeit:** 3 Monate bzw. 1 Monat in der Gruppenversicherung (ausgenommen bei Unfällen und gewissen Infektionskrankheiten)
- **Besondere Wartezeiten:**
 - Individ. Wartezeit (**max. 3 Jahre**) bei **Vorerkrankungen und Unfallfolgen oder Wechsel in höheren Tarif**
- **Subsidiarität:** besteht eine andere Versicherung, wird nur der Differenzbetrag geleistet
- **Ev. schriftlicher Widerruf der Deckungszusage für bestimmte Ärzte oder Krankenanstalten**



An wen richtet sich dieses Produkt?

Dieses Produkt richtet sich an Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol haben und eine Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung im stationären und ambulanten Bereich suchen.



Für welche Kosten muss ich aufkommen?

Vermittlungskosten

Die Provisionen für den Vermittler betragen durchschnittlich 15,00 % von der Nettoprämie.

Wie melde ich Beschwerden und kann Streitigkeiten beilegen?

An das Versicherungsunternehmen	<p>Richten Sie Ihre Beschwerde bitte an: Merkur Versicherung AG, Beschwerdemanagement Conrad-von-Hötendorf-Straße 84, A-8010 Graz (Österreich)</p> <p>Die Beschwerde kann postalisch an die obige Adresse oder per E-Mail an meinanliegen@merkur.at gesendet werden und muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers• Polizenznummer und Daten des Beschwerdeführers• Eine eventuell vorhandene Schadensnummer• Grund der Beschwerde und Schilderung des Sachverhalts <p>Die Beschwerden werden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Einlangen bearbeitet.</p>
An die IVASS	<p>Im Falle einer unzureichenden oder verspäteten Antwort können Sie sich an die italienische Versicherungsaufsicht wenden: IVASS, Via del Quirinale, 21 – 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC: ivass@pec.ivass.it. Info auf: www.ivass.it.</p>
Österreichische Beschwerdestellen	<p>Sie können Ihre Beschwerde auch an eine der folgenden österreichischen Behörden senden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, A-1010 Wien Telefon: (+43-1) 71100/862516 oder 862501 E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at• Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) Schwarzenbergplatz 7, A-1030 Wien Homepage: www.vvo.at• Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte: www.verbraucherschlichtung.at

Bevor der Rechtsweg beschritten wird können Sie die folgenden alternativen Streitbereinigungsverfahren nutzen:

Mediation	Die Vornahme eines Mediationsversuchs ist eine zwingende Bedingung für das zivilrechtliche Gerichtsverfahren. Sie können sich an eine der Schlichtungsstellen auf der Homepage des Justizministeriums www.giustizia.it wenden.
Verhandlung mit Rechtsbeistand	Durch Antrag des eigenen Rechtsanwalts an das Versicherungsunternehmen.
Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen	Bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten kann der in Italien ansässige Beschwerdeführer seine Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle richten. In diesem Fall kann ein Antrag auf Einleitung eines FIN-NET Schlichtungsverfahrens gestellt werden oder eines entsprechenden Verfahrens nach anwendbarem Recht.

STEUERRECHT

Steuerrechtliche Behandlung dieses Vertrags	Ihr Vertrag unterliegt der in Italien geltenden Versicherungssteuer. Die mit der Versicherung verbundenen Steuern sind vom Versicherungsnehmer zu tragen. Die gezahlten Versicherungsprämien sind steuerlich nicht absetzbar. Die Ausgaben für Heilbehandlungen und -behelfe können von der Steuer abgesetzt werden insoweit es vom ital. Recht vorgesehen ist.
---	---

Für diesen Vertrag steht Ihnen unser Online-Kundenportal (sog. „HOME INSURANCE“) zur Verfügung. Darüber können Sie nach Vertragsunterzeichnung Ihre Vertragsunterlagen einsehen sowie Anträge auf Versicherungsleistungen einreichen.

	Sonderklasse Unfallschutz Südtirol und Tirol	Sonderklasse Unfallschutz mit Option Südtirol und Tirol
Krankenhausleistung		
Stationäre Heilbehandlung nach Unfall	●	●
Operative ambulante Heilbehandlung nach Unfall	●	●
Begleitpersonenkosten für versicherte Kinder bis 18 Jahre	●	●
Hub schrauberkosten bei Unfall, pro Fall bis Höchstsatz	●	●
Versicherungsleistungen im Ausland		
Europadeckung nach Unfall (in öffentlichen Spitälern)	●	●
Erweiterte Europa- und Weltdeckung nach Unfall (stationär) bis Höchstsatz	●	●
Weltdeckung (wenn der medizinische Standard nicht gegeben ist)	●	●
Rückholdienst aus dem Ausland inkl. Nachreise (auch Überführung)	●	●
Ambulante Heilbehandlung im Ausland pro Kalenderjahr bis Höchstsatz	●	●
Ambulante Leistungen - nach einem Unfall		
Arzt- und Facharztkosten aus Schul- und Ganzheitsmedizin sowie physiotherapeutische Therapien zu 80%; diagnostische Untersuchungen sowie Ticketgebühren zu 100%	●	●
Begünstigte Umstellung auf einen höherwertigen Spitalskostentarif bis zum vollendeten	—	35. Lj